Aufforderung zur Einreichung von Teilnahmeanträgen

EU-weite Auftragsvergabe der Stadtwerke Ratingen GmbH

–

Beschaffung eines Netzleitsystems für die Stadtwerke Ratingen GmbH und die Stadtwerke Velbert GmbH

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Frist für Bieterfragen: 04.12.2026

Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen: 18.12.2026, 14.00 Uhr

*Hinweis: Die Bereitstellung des Lastenhefts (**Anlagenkonvolut 1**) erfolgt gegen Vorlage einer unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung (**Anlage 6**)*

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Aufforderung zur Einreichung von Teilnahmeanträgen ... 3

A. Kurzbeschreibung des Projekts ... 3

B. Verfahrensart ... 3

C. Ablauf des Verfahrens ... 3

I. Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ... 4

1. Teilnahmewettbewerb ... 4

2. Verhandlungsverfahren ... 4

II. Systemvorführung ... 5

III. Form und Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge ... 5

IV. Bieterfragen ... 6

V. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ... 6

D. Eignungsprüfung ... 6

I. Beschränkung des Teilnehmerkreises ... 7

II. Einsatz von Subunternehmern und Eignungsleihe ... 7

III. Bietergemeinschaften ... 7

E. Aufforderung zur Einreichung von Teilnahmeanträgen ... 7

I. Im Teilnahmewettbewerb einzureichende Unterlagen ... 7

II. Informatorisch beigefügte Dokumente ... 8

F. Lastenheft ... 8

G. EVB-IT-Systemvertrag ... 8

H. Wertungskriterien ... 8

I. Begrenzung des Bieterkreises ... 9

J. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen ... 9

K. Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens ... 9

L. Ausschluss von Interessenkonflikten ... 9

M. Aufwandsentschädigung ... 10

N. Nachprüfung des Vergabeverfahrens ... 10

O. Datenschutzklausel ... 11

Teil 2 Anlagenverzeichnis ... 12

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

Teil 1 Aufforderung zur Einreichung von Teilnahmeanträgen

A. Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadtwerke Ratingen GmbH (nachfolgend: „**Auftraggeberin**“ oder auch: „**SWR**“) und die Stadtwerke Velbert GmbH (nachfolgend: „**SWV**“) betreiben jeweils eigenständige Netzleitstellen für ihre Sparten Strom, Gas und Wasser.

Um Synergien in Betrieb, Bereitschaftsdienst und Netzsteuerung zu realisieren, wird derzeit eine gemeinsame Gesellschaft, die Rheinisch-Bergische Verbundleitstelle GmbH (nachfolgend: „RBV“), gegründet, die künftig für beide Stadtwerke die operative Netzbetriebsführung für die Bestandssparten Strom, Gas, Wasser sowie ergänzend Wärme, übernehmen soll. Im Zuge dessen ist geplant, die bislang jeweils bestehenden Netzleitsysteme durch ein gemeinsames System zu ersetzen und perspektivisch der RBV zur Nutzung zu überlassen. Ziel ist es dabei, eine zukunftssichere, hochverfügbare und standardisierte Leitstellentechnologie als Basis der späteren Zusammenarbeit zu erhalten, die eine gemeinsame standortunabhängige Netzführung zwischen den Verbundleitstellen an den Standorten Velbert und Ratingen ermöglicht. Das zu beschaffende Netzleitsystem ist so auszulegen, dass es neben den aktuellen betrieblichen Anforderungen auch zukünftige Anforderungen aus der fortschreitenden Digitalisierung der Energienetze sowie der Energiewende nachhaltig erfüllen kann. Hierzu zählen insbesondere steigende Komplexität in der Netzführung, zunehmende Automatisierungs- und Analysebedarfe sowie die langfristige Erweiterbarkeit des Systems.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Auftraggeberin, einen neuen Vertrag mit einem Dienstleister (nachfolgend: „**Auftragnehmer**“) auf Basis der EVB-IT in eigener Sache sowie im Namen der SWV abzuschließen. Leistungsgegenstand sind neben der Bereitstellung der erforderlichen Software- und Hardwarelösungen insbesondere projektbezogene Leistungen wie die Implementierung, Migration, Schulung sowie verschiedenen Wartungs- und Serviceleistungen für beide Netzleitstellen.

Nähere Einzelheiten zum Projekt sind neben dem Lastenheft (Anlagenkonvolut 1) dem im Entwurf beigefügten EVB-IT-Systemvertrag (Anlagenkonvolut 2) zu entnehmen.

B. Verfahrensart

Bei dem Verfahren handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb nach §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 SektVO.

C. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren ist zweistufig ausgestaltet. Die Bieter sind zunächst aufgefordert, Teilnahmeanträge einzureichen. Nach der Feststellung der Eignung der Bieter werden diese zur Abgabe von indikativen Erstangeboten aufgefordert, die sodann – ggf. in mehreren Runden – verhandelt werden. Im Rahmen der ersten Verhandlungsrunde findet zudem eine Systemvorführung statt. Abschließend erfolgt die Abfrage finaler verbindlicher Angebote.

Im Einzelnen gestaltet sich das gewählte Verfahren wie folgt:

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

I. Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

1. Teilnahmewettbewerb

- Aufruf zum Teilnahmewettbewerb durch EU-weite Bekanntmachung
- Einreichung der Teilnahmeanträge bis zum Ende der Teilnahmefrist
- Prüfung der Teilnahmeanträge, Feststellung der Eignung
- Ggf. Beschränkung des Teilnehmerkreises auf 3-5 Bieter

2. Verhandlungsverfahren

- Aufforderung der Bieter zur Abgabe eines indikativen Erstangebotes
- Abgabe der indikativen Erstangebote
- Prüfung der indikativen Erstangebote durch die Vergabestelle, Vorbereitung der Verhandlungsphase.
- Beschränkung des Bieterkreises auf 3 Bieter: Die Auftraggeberin wird die Zahl der für die Verhandlungen zugelassenen Bieter nach Eingang der Erstangebote auf drei begrenzen. Nur die drei Bieter mit dem auf Basis der bekanntgemachten Kriterien wirtschaftlichsten Erstangebot werden zu Verhandlungsgesprächen einschließlich Systemvorführung eingeladen.
- Verhandlungsphase: Es findet mit den einzelnen Bietern mindestens ein Verhandlungsgespräch statt. Hierbei erhalten die Bieter die Gelegenheit, sich und ihr Erstangebot vorzustellen bzw. zu erläutern und mit der Auftraggeberin zu verhandeln. Im Rahmen des ersten Verhandlungsgesprächs sind die Bieter zudem aufgefordert, ihr jeweiliges System anhand vorab bekanntgemachter Anwendungsfälle (Use Cases) vorzuführen (Systemvorführung). Falls die Auftraggeberin weiteren Verhandlungsbedarf sehen sollte, wird sie die Bieter diskriminierungsfrei zu weiteren Verhandlungen einladen. Die Auftraggeberin behält sich zudem vor, den Bietern diskriminierungsfrei die Möglichkeit zur Angebotsüberarbeitung einzuräumen.
- Aufforderung zur finalen verbindlichen Angebotsabgabe: Nach Abschluss der Verhandlungen wird die Auftraggeberin die Bieter zur Abgabe eines verbindlichen finalen Angebotes auffordern.
- Prüfung und Wertung der finalen Angebote: Die abgegebenen finalen verbindlichen Angebote werden geprüft und gewertet, und anhand der Wertungskriterien wird eine Bieterreihenfolge ermittelt, bei der auch die Ergebnisse der Systemvorführung berücksichtigt werden.
- Die Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten sollen, werden gem. § 134 Abs. 1 GWB vor Zuschlagserteilung auf elektronischem Wege informiert.
- Erteilung des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot durch Zuschlagsschreiben an den betreffenden Bieter.

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

II. Systemvorführung

Die im Rahmen der Verhandlungsgespräche vorgesehene Systemvorführung dient der strukturierten Erläuterung und technischen Aufklärung der angebotenen Lösung und der Vorbereitung ggf. erfolgender weiterer Verhandlungen. Das Ergebnis der jeweiligen Systemvorführung fließt zudem in die – in zwei Stufen erfolgende – Wertung der finalen Angebote ein. Die Einzelheiten zur Bewertung der Systemvorführung, insbesondere die zum Zwecke der Vergleichbarkeit gebildeten standardisierten Anwendungsfälle sind den Wertungskriterien (Anlage 3, siehe dort „*Stufe 2*“) zu entnehmen. Die zulässigen Hilfsmittel, die Dauer und der Ablauf werden den Bietern mit der Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote mitgeteilt.

III. Form und Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge

Es ist nur eine elektronische Abgabe von Teilnahmeanträgen über den entsprechenden Bereich im Projektraum auf der Vergabeplattform zugelassen (keine Briefpost). Die elektronische Abgabe darf hinsichtlich einer elektronischen Unterschrift

- mit qualifizierter elektronischer Signatur (Signaturkarte mit Lesegerät) oder
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur (softwaregestützte Signatur) oder
- in Textform nach § 126b BGB

erfolgen.

Wir fordern Sie auf, Ihren Teilnahmeantrag bis spätestens zum

18.12.2026, 14:00 Uhr

elektronisch zu übermitteln.

Teilnahmeanträge, welche nach diesem Termin eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bieter werden gebeten, darauf zu achten, den Teilnahmeantrag im hierfür vorgesehenen Bereich der Vergabeplattform einzureichen, da nur dann die notwendige verschlüsselte Übermittlung gewährleistet ist. Im Falle von technischen Schwierigkeiten sind die Bieter gehalten, den Support der Vergabeplattform in Anspruch zu nehmen.

Eine Einreichung per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg ist nicht fristwahrend. Wir bitten außerdem ausdrücklich von einer zusätzlichen Übersendung per E-Mail oder Post abzusehen, da diese Art der Kommunikation die Anforderungen der §§ 43 f. SektVO nicht erfüllt.

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache verfasst ist, soll eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer angefertigte deutsche Übersetzung beigefügt werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, nicht diesen Vorgaben entsprechende Schriftstücke bei der Auswertung nicht zu berücksichtigen, sofern die beteiligten Mitarbeiter der Auftraggeberin sie nicht problemlos, zweifelsfrei und vollständig verstehen können sollten.

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Bei Rückfragen zur sachgerechten Befüllung der zur Verfügung gestellten Anlagen sind Bieterfragen hierzu zu stellen, damit die Vergabestelle auf mögliche Unklarheiten rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahmefrist reagieren kann.

Die Öffnung der Teilnahmeanträge und Angebote findet ohne die Bieter statt.

IV. Bieterfragen

Sollten Sie Rückfragen zu den Vergabeunterlagen haben, sind diese schriftlich auf elektronischem Wege über das Vergabeportal an die Vergabestelle zu richten. Fragen können bis zum

04.12.2026

gestellt werden. Bitte nutzen Sie für Bieteranfragen ausschließlich den für verschlüsselte Kommunikation vorgesehenen Bereich der elektronischen Plattform. Telefonische Anfragen bzw. Anfragen, die per E-Mail oder Fax eingehen, sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.

Bieterfragen werden für alle Bieter einheitlich beantwortet. Sofern aus der Formulierung einer Rückfrage Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, bitten wir um eine gesonderte Kennzeichnung. Ohne eine entsprechende Kennzeichnung wird der Inhalt einer Rückfrage allen am Verfahren beteiligten Bewerbern/Bietern zur Kenntnis gebracht.

Eine Nachricht im Vergabeportal gilt als zugegangen, wenn sie in den Projektraum eingestellt wurde. Als für die Ausschreibung registriertes Unternehmen erhalten sie automatisch eine Information über diese Nachrichten. Schauen Sie bitte trotzdem regelmäßig selbst in den Projektraum, um mögliche Nachrichten der Vergabestelle nicht zu übersehen.

V. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, einschließlich der Leistungsbeschreibung, nach Ihrer Auffassung Unklarheiten oder Widersprüche, haben Sie die Auftraggeberin oder die oben genannte Kontaktstelle vor Einreichung der Teilnahmeanträge unverzüglich über die Vergabeplattform darüber zu informieren. Die Auftraggeberin haftet nicht für die Vollständigkeit der übergebenen Ausschreibungsunterlagen.

D. Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung, erfolgt auf Basis der in **Anlage 5** aufgeführten Eignungskriterien. Die Eigenerklärungen sind durch die Teilnehmer selbst bzw. unter Verwendung des in **Anlage 7** enthaltenen Referenzformblattes zu erstellen. (Fremd-)Nachweise sind insoweit nicht erforderlich.

Die Auftraggeberin behält sich vor, sämtliche geforderte Eignungsnachweise unter Einhaltung des Wettbewerbs- sowie des Gleichbehandlungsgrundsatzes von den beteiligten Unternehmen nachzufordern. Wird ein Eignungsnachweis nach ggf. erfolgter Nachforderung nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig eingereicht, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren (§ 57 Abs. 1 VgV analog).

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

Sollten sich Änderungen hinsichtlich der vorgelegten Erklärungen und Nachweise, der dargestellten Lage oder Verhältnisse nach Einreichung des Teilnahmeantrags ergeben, ist dies der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen.

I. Beschränkung des Teilnehmerkreises

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Anzahl der Teilnehmer am Vergabeverfahren gem. § 45 Abs. 3 Satz 1 SektVO auf 3-5 Bieter zu beschränken; die Kriterien hierfür ergeben sich aus **Anlage 5**.

II. Einsatz von Subunternehmern und Eignungsleihe

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist zulässig. Unterauftragnehmer sind spätestens bei der finalen Angebotsabgabe zu benennen.

Bezieht sich der Bewerber bei der Darlegung seiner Leistungsfähigkeit auf die Fähigkeiten eines Unterauftragnehmers (Eignungsleihe), so muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers vorgelegt werden, wonach ihm dessen sachliche und/oder personelle Mittel im Fall einer Auftragserteilung zur Verfügung stehen [*Anlage ist selbst zu fertigen*].

III. Bietergemeinschaften

Bei der Bewerbung von Bietergemeinschaften haben diese gemeinsam mit Ihrem Teilnahmeantrag eine Aufstellung der Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters sowie eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung einzureichen, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Ein entsprechendes Formular ist den Ausschreibungsunterlagen als **Anlage 8** beigefügt.

E. Aufforderung zur Einreichung von Teilnahmeanträgen

Alle am Vergabeverfahren interessierten Unternehmen, die die Eignungskriterien erfüllen, werden hiermit unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert:

I. Im Teilnahmewettbewerb einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

(1) Vorblatt zum Teilnahmeantrag (**Anlage 4**)

(2) Eignungsunterlagen gem. Punkt D. (ggf. unter Verwendung der dort genannten Anlagen)

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

II. Informatorisch beigefügte Dokumente

Damit interessierte Unternehmen beurteilen können, ob die Einreichung eines Teilnahmeantrags für sie infrage kommt, sind den Ausschreibungsunterlagen bereits die nachfolgenden Dokumente beigefügt, bzw. werden an einzelne Bewerber ausgereicht, die voraussichtlich Grundlage der im nächsten Verfahrensschritt abgefragten Erstangebote werden sollen.

(1) Lastenheft (**Anlagenkonvolut 1**)

- Anforderungskatalog (**Anhang 1**)
- Preisblatt (**Anhang 2**)
- Checkliste zum BDEW-Whitepaper (**Anhang 3**)
- Lizenzliste für Drittsoftware (**Anhang 4**)
- Zeit- und Zahlungsplan (**Anhang 5**)

(2) EVB-IT-Systemvertrag (**Anlagenkonvolut 2**), nebst Anlagen (*soweit nicht bereits in **Anlagenkonvolut 1** enthalten*)

(3) Wertungskriterien und Bewertungsmethodik (**Anlage 3**)

F. Lastenheft

Das Lastenheft nebst Anhängen (**Anlagenkonvolut 1**) definiert den funktionalen und nicht-funktionalen Leistungsumfang sowie die grundsätzlichen Anforderungen, die vom Auftragnehmer zu erfüllen sind. Voraussetzung für die Einsicht in das Lastenheft ist die Unterzeichnung und Rücksendung der als **Anlage 6** beigefügten Vertraulichkeitserklärung über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals. Diese Maßnahme dient dem Schutz vertraulicher Informationen im Zusammenhang mit dem Betrieb kritischer Versorgungsinfrastrukturen.

G. EVB-IT-Systemvertrag

Der vorstehend aufgeführte Entwurf eines EVB-IT-Systemvertrags nebst Anlagen (**Anlagenkonvolut 2**) dient voraussichtlich als Grundlage für die Erstangebotsabfrage. Die Auftraggeberin behält sich Änderungen ausdrücklich vor, die allen Bietern im Rahmen der Angebotsabfrage bekannt gemacht werden. Der Vertragsentwurf ist teilweise vorbefüllt; Angaben, die zur Vervollständigung erforderlich sind, werden von Bietern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe abgefragt.

H. Wertungskriterien

Eine Übersicht zu den Wertungskriterien einschließlich Hinweisen zur Bewertungsmethodik für die Bewertung der im zweiten Verfahrensschritt abgefragten Angebote ist als **Anlage 3** beigefügt.

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

I. Begrenzung des Bieterkreises

Die Auftraggeberin wird die Zahl der für das Verhandlungsverfahren zugelassenen Bieter nach Eingang der Erstangebote auf drei begrenzen. Nur die drei Bieter mit dem wirtschaftlichsten Erstangebot werden zu Verhandlungsgesprächen einschließlich Systemvorführung eingeladen. Die Bewertung der Erstangebote erfolgt anhand der Wertungskriterien und der Wertungsmethodik aus Anlage 3. Angewendet wird ausschließlich das dort als „*Stufe 1*“ beschriebene Bewertungsverfahren.

J. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskunft darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften. Auf die Vorschrift des § 298 StGB weisen wir hin.

K. Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens

Die Bieter sind verpflichtet, während und nach der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens die Verdingungsunterlagen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Auftraggeberin geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber Unternehmen, die mit dem Bieter verbunden sind.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Verfahren beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Bitte kennzeichnen Sie sämtliche Angebotsbestandsteile, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten. Die Auftraggeberin ist nicht verpflichtet, im Falle eines Nachprüfungsverfahrens weitergehende Kennzeichnungen über eventuelle Geheimhaltungsbedürfnisse an den Angeboten der Bieter vorzunehmen. Die angebotenen Preise werden allerdings grundsätzlich geschwärzt. Bieter, welche den Zuschlag nicht erhalten, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich eventuell angefertigter Kopien) auf Verlangen der Auftraggeberin zurückgeben.

L. Ausschluss von Interessenkonflikten

Die Auftraggeberin erfüllt ihre Pflicht, bei der Durchführung des Verfahrens Interessenkonflikte auszuschließen. Personen, die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte, sind an der Durchführung des Vergabeverfahrens nicht beteiligt und können auch keinen Einfluss auf den Ausgang des Vergabeverfahrens nehmen.

Die Auftraggeberin wurde bzw. wird bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens rechtlich durch die Kanzlei Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, Pfeuferstraße 7, 81373 München, federführend durch die Rechtsanwälte Axel Kafka,

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

Marco Metz und Arnulf Mallmann beraten. Die wirtschaftlich-technische Beratung wurde durch die CONSULECTRA GmbH, Osterbekstraße 90 a, 22083 Hamburg, federführend durch Frau Kristina Grundey und Herrn Axel Syberg, durchgeführt.

M. Aufwandsentschädigung

Für die Erarbeitung und Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote steht den Bietern kein Anspruch auf Entschädigung ihres Aufwandes zu. Für Anlagen, die vom Bieter angefordert oder dem Angebot beigefügt werden, werden keine Kosten ersetzt. Kosten bzw. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet. Wenn keine Vergabe erfolgt, gleich aus welchem Grund, sind Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen.

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum der ausschreibenden Stelle über. Die Rechte des Bieters an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt.

N. Nachprüfung des Vergabeverfahrens

Zur Nachprüfung des Vergabeverfahrens können Sie sich an die

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Deutschland
Telefon: +49 (0) 251 4111691
Fax: +49 (0)251 411-2165
vergabekammer@brms.nrw.de wenden.

Ab dem 01.01.2027 ist die Vergabekammer Nordrhein-Westfalen mit Sitz bei der Bezirksregierung Münster für die Nachprüfung der Vergabe zuständig (vgl. Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Zuständigkeit der Vergabekammern Nordrhein-Westfalen (ZuStVO VK) vom 18.11.2025).

Auf die Vorschriften der §§ 160 ff. GWB weisen wir hin. Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter anderem unzulässig, soweit:

1) der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkennt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

O. Datenschutzklausel

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung ihres Angebotes. Bitte berücksichtigen Sie dazu auch die als **Anlage 9** beigefügte Information zur DSGVO. Soll Ihr Angebot angenommen werden, so werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über Ihren Namen vor dem Vertragsschluss informiert. Mit Angebotsabgabe erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden.

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026

Teil 2 Anlagenverzeichnis

Anlagenkonvolut 1: Lastenheft

- Anforderungskatalog (Anhang 1)
- Preisblatt (Anhang 2)
- Checkliste zum BDEW-Whitepaper (Anhang 3)
- Lizenzliste für Drittsoftware (Anhang 4)
- Zeit- und Zahlungsplan (Anhang 5)

Anlagenkonvolut 2: EVB-IT-Systemvertrag, nebst Anlagen

Anlage 3: Wertungskriterien und Bewertungsmethodik

Anlage 4: Vorblatt zum Teilnahmeantrag

Anlage 5: Eignungskriterien und Kriterien zur Begrenzung des Teilnehmerkreises

Anlage 6: Vertraulichkeitserklärung

Anlage 7: Eigenerklärung zur Eignung

Anlage 8: Bietergemeinschaftserklärung

Anlage 9: Information DSGVO

© Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbB, München 2026